



ZEICHENERKLÄRUNG nach Planzeichenverordnung

- MD Dorfgebiet
Überbaubare Grundstücksfläche
- 0.4 Grundflächenzahl GRZ
- 0.8 Geschossflächenzahl GFZ
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- TH Traufhöhe als Höchstgrenze in m über einem Bezugspunkt
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Hauptgebäudeorientierung wahlweise, nicht verbindlich
- Gehweg
Fuhrbahn
Schrammbord
- Parkstreifen
- Fussweg
- Strassenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen
- oberirdische Versorgungsanlagen Elektrizität
- private Grünfläche nicht überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Grünfläche
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BBauG)
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BBauG)
- Fläche für Aufschüttungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BBauG)
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BBauG)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- Sonstige Darstellungen**
- 1 Ordnungsziffer
- empfohlene Grundstücksgrenzen
- Flurgrenze
- Höhenlinie

GENEHMIGUNGSVERMERKE

DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM ORTSGEMEINDERAT/STADTRAT AM 03.04.1981 BESCHLOSSEN.

Niederhosenbach, DEN 15.04.1981

DER BÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE/STADT

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT AUF DIE DAUER EINES MONATS, VOM 15.11.1982 BIS 15.12.1982 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 03.11.1982 ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

Niederhosenbach, DEN 16.12.1982
DER BÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE/STADT

DIE ORTSGEMEINDE/STADT HAT NACH § 10 BBAUG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Niederhosenbach, DEN 07. März 1983

DER BÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE/STADT

GENEHMIGT:

GEHÖRT ZUR VERFÜGUNG VOM 18. MAI 1983, AZ.: 60/610-13
KREISVERWALTUNG BIRKENFELD

In Vertretung
Oberregierungsrat

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBAUG WURDE AM 20.05.1983 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT.

DER BEBAUUNGSPLAN IST AB 20.06.1983 RECHTSKRÄFTIG.

Niederhosenbach, DEN 21.05.1983
DER BÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE/STADT

Ausfertigung:
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Niederhosenbach, den 25.09.2003

Ortsbürgermeister



Nach Ausfertigung des Bebauungsplanes durch den Ortsbürgermeister wurde die Genehmigung der Kreisverwaltung vom 18.05.1983 am 01.10.2003 erneut bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Niederhosenbach, den 06.10.2003

Ortsbürgermeister



BEBAUUNGSPLAN "ERBELSRECH" DER ORTSGEMEINDE NIEDERHOSENBACH

GEMARKUNG NIEDERHOSENBACH
FLUR 1 u. 9
M. 1:1000

